

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **26 (1893)**

Heft 37

PDF erstellt am: **10.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

---

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

---

**Inhalt.** Aus den Rekrutenprüfungen. — Staatsverlag der Lehrmittel. — Zweite obligatorische Frage pro 1893. Thesen der Vorsteherschaft. — Stadt Bern. Lehrerinnenheim. — 28. Promotion. — Arbeitslehrerinnen. — Der Vorstand des kantonalen Turnlehrer-Vereins an die Mitglieder. — Vorsteherschaft der bernischen Schulsynode. — Hindelbank. — Seminar Hofwyl. — Kirchberg. — Volksliteratur. — Schweres Leid. — Schlechte Schulung. — Examen. — Glarus und Thurgau. — Aargau. — Wertschätzung der Schule. — Tessin. — Cholerafahr. — Litterarisches. — Humoristisches. — Amtliches. — Schulausschreibungen.

---

## Aus den Rekrutenprüfungen.

In letzter Zeit hatten wir drei Tage Gelegenheit, den pädagogischen Prüfungen der Rekruten beizuwohnen.

Diese Prüfungen sind, wie immer, nach mancher Seite sehr interessant. Sie zeigen in erster Linie, was die Rekruten alles wissen, aber auch, was sie alles nicht wissen. Sie zeigen, wie schnell die Schulweisheit verschwitzt wird, wenn das Leben sie nicht befruchtet und fortentwickelt.

Im allgemeinen haben wir in Erfahrung gebracht, dass im grossen und ganzen *richtig* geprüft wird. Den bei diesen Prüfungen gestellten Anforderungen soll ein ordentlich begabter Primarschüler Genüge leisten können, von einem Sekundarschüler gar nicht zu reden. Einzig bei der Vaterlandskunde, welche also Geographie, Geschichte und *Verfassungskunde* in sich schliesst, dürfte eine Ausnahme gemacht werden. Hiebei möchten wir nicht etwa die pädagogischen Experten dahin beschuldigen, dass sie die Anforderungen in dieser wichtigsten Abteilung der Prüfung zu hoch schrauben, nein, im Gegenteil, wir machen die Schule dafür verantwortlich und die Hauptschuld schieben wir auf diejenigen Schuleinrichtungen, in denen die obligatorische Fortbildungsschule nicht vorgesehen ist. Doch wir werden darauf noch zurückkommen.

Geprüft wird bei diesen Aushebungen bekanntlich im Rechnen, Aufsatz, Lesen und der Vaterlandskunde.

Bei den *Rechnungen* ist uns angenehm aufgefallen, dass dieselben meistens dem praktischen Leben entnommen sind, sowohl im schriftlichen als mündlichen Rechnen. Sogenannte „Schulrechnungen“, wie wir sie leider in



unsern obligatorischen Rechnungsbüchlein haben, konnten wir keine entdecken. Im mündlichen Rechnen zeigten sich viele sehr schwach, sogar Sekundarschüler. Im Rechnen, sowohl im schriftlichen als im mündlichen, bekommt jeder Stellungspflichtige vier Aufgaben. Wenn nun z. B. ein Schüler im 6. Schuljahr auf der Primarschulstufe eine mündliche Rechnung für Note 2 löst, so ist es sehr bedenklich, wenn ein gewesener Sekundarschüler an einer gleichen oder ähnlichen Rechnung „Schiffbruch“ leidet\*). Dieses betäubende Resultat schreiben wir einzig dem Umstand zu, dass heutzutage auf den obern Stufen der Schulen zu wenig mündlich gerechnet wird. Das mündliche Rechnen stärkt in hohem Grade das Zahlengedächtnis und nicht etwa das schriftliche Rechnen, bei welchem man die Ziffern vor sich hat. Beim schriftlichen Rechnen brachten viele Examinanden nur die ersten zwei heraus, ja sogar nur die erste, Rechnungen, welche vom 4. und 5. Schuljahr auf der Primarschulstufe gelöst werden. Mit den Nummern 3 und 4 wussten sie nichts anzufangen. Aufgefallen ist uns auch, dass sich viele mit gemeinen Brüchen herumgeschlagen haben, anstatt dieselben sofort in Dezimalbrüche zu verwandeln, was im schriftlichen Rechnen doch viel bequemer und zeitersparender ist.

Die Abteilung „Aufsatz“ hat natürlich allerlei Stilblüten zu Tage gefördert. An den drei Prüfungstagen sind folgende Aufgaben gestellt worden:

1. Tag: a. Man entschuldigt die verspätete Ablieferung einer Arbeit.  
b. Ein Meister bittet den Vater eines Lehrlings, diesen wieder nach Hause zu nehmen.
2. Tag: a. Ein angenehmer Tag in meinem Leben.  
b. Ein unangenehmer Tag in meinem Leben.
3. Tag: a. Eine Einladung.  
b. Brief an einen Gasthofbesitzer, einen vergessenen Gegenstand zu schicken.

Auf die Darstellung wurde im grossen und ganzen nicht viel Sorgfalt verwendet, obschon genügend Zeit war. Orthographiefehler und unrichtige Satzkonstruktionen kamen in Menge vor.

Bei dem Thema: „Ein unangenehmer Tag in meinem Leben“ hat ein Rekrut in Briefform einem Freunde mitgeteilt, dass er in die Hölle gekommen sei (hat wahrscheinlich schreiben wollen: Höhle) und nachdem er entkommen konnte, sei er noch erschossen worden. Es grüsst dich dein Freund . . . . Solche Musteraufsätzlein kommen ja bei jeder Rekrutenprüfung vor; sie charakterisieren in flagranter Weise den Bildungsgrad eines Rekruten.

---

\*) Weiss denn der geehrte Verfasser nicht, dass es auch in der Sekundarschule Schwachköpfe gibt, die beim allerbesten Unterricht nicht nachzubringen sind? Die Sekundarschule hat sich ihrer Resultate bei den Rekrutenprüfungen nicht zu schämen. (D. Red.)

Das *Lesen* ging im ganzen ordentlich. Doch fiel uns dabei auf, dass viele nicht wussten, was sie gelesen hatten.

In der *Vaterlandskunde* waren aus verschiedenen Gegenden viele Pflichtige schlecht zu Hause. Von Verfassungskunde hatte eine grosse Anzahl keinen Hochschein. Dies kommt aber daher, dass in vielen Schulen dieser Unterrichtszweig total vernachlässigt wird. Dann hatten vielleicht diese Leute keine Gelegenheit, eine Fortbildungsschule zu besuchen, oder von vielen wurde diese Gelegenheit gar nicht benutzt. Solche Leute lesen vielleicht jahraus jahrein keine Zeitung.

Bei unsern weitgehenden politischen Rechten in der Schweiz soll der angehende stimmfähige Bürger wissen, welche Bewandnis es in unserm Vaterlande mit den staatlichen Einrichtungen hat. Er soll vor allem die Zusammensetzung unserer schweizerischen und kantonalen Behörden kennen und ihre wichtigsten Funktionen. Er soll unsere Volksrechte kennen, er soll wissen, dass es ein Referendum gibt, ein obligatorisches und ein fakultatives. Das neue Volksrecht in der Schweiz und auch im Kanton Bern, die Initiative, soll ihm nicht ein spanisches Dorf sein. Die verschiedenen Staatsformen soll er ebenfalls kennen und aus der Bundes- und Kantonalverfassung die wichtigsten Bestimmungen. Aber da sieht es in vielen Köpfen himmeltraurig aus. Sie wissen mit grosser Mühe nur einige Schlachten zu nennen, aber Gründe und Folgen sind ihnen gänzlich unbekannt. Von der Entwicklung der Schweiz vom Staatenbund zum Bundesstaat haben sie keine Spur von Verständnis.

Wenn ein Pflichtiger in der Verfassungskunde ordentlich bewandert war, so erhielt er die Note 1, also sehr gut. Damit sind wir einverstanden. Wenn die Jahrzahl einer Schlacht schon nicht herauskommt, so hat das in unsern Augen nichts zu bedeuten. Wichtiger und nützlicher ist, dass er unsere gegenwärtig zu recht bestehenden staatlichen Einrichtungen in den Hauptzügen kennt. Aber hier fehlt noch viel, sehr viel. — m —

---

### Staatsverlag der Lehrmittel.

Anlässlich unseres Artikels in der letzten Nummer des Schulblattes, betitelt: *Staatsverlag der Lehrmittel*, werden wir von dem Staatsverlag abgeneigter Seite um Abdruck zweier im *Schweiz. Buchhändler-Blatt* erschienener Artikel ersucht. Wir, obschon Anhänger des Staatsverlags, geben gerne zu, dass sich für den gegnerischen Standpunkt vieles sagen lässt und nehmen daher keinen Anstand, dem zweiten dieser Artikel, welcher den Kern der Sache erschöpfend behandelt, Aufnahme zu gewähren. Er lautet:



„Herrn F. Schneeberger sei der wärmste Dank ausgesprochen für sein mannhaftes Eintreten gegen den Staatsverlag in der *Schweiz. Lehrerzeitung*. Endlich einmal nimmt sich jemand derjenigen Berufsklasse an, die durch die Omnipotenz des Staates in schwerster Weise bedrückt, einer Haupteinnahmequelle beraubt wird, ohne dass man ihr auch nur die geringste Entschädigung bietet. Klingt es angesichts dieser Thatsache nicht wie Hohn, wenn die verehrliche Redaktion d. Bl. beifügt: „Die Buchhändler behaupten so wie so, sie verdienen an Schulbüchern nichts“. Warum verdienen wir nichts? Weil der Staat uns den Verdienst entzogen hat! Und doch ist kein Literaturgebiet für uns so unentbehrlich, wie das Schulbüchergebiet. Mag der Verdienst am einzelnen Buch noch so bescheiden sein, so summt er sich doch, weil er mit so viel Tausenden multipliziert werden muss, wie es Schulkinder gibt. Dieser Gewinn würde nicht etwa auf Kosten der Kinder, respektive ihrer Eltern erzielt, sondern dadurch, dass naturgemäss der Berufsmann, der jahraus, jahrein in der Praxis stehende Buchhändler, die Bücher und Karten besser und billiger zu erstellen vermag, als der Staatsbeamte, der diese Erfahrung gar nicht haben kann und der mitsamt seinem Bureau nebst Heizung, Licht etc. den Staat doch auch Geld kostet, das billigerweise auf die Erstellungskosten aufgeschlagen werden sollte.

In der ganzen Welt ist es sonst der Brauch, Schuhe vom Schuhmacher, Kleider vom Schneider, Brot vom Bäcker machen zu lassen und die Erziehung von Kindern berufsmässig gebildeten Lehrern anzuvertrauen — nur die Schulbücher glaubt man in einigen Kantonen besser zu erstellen, wenn man diejenigen, durch welche dieses Produktionsgebiet zur heutigen Blüte gelangt ist, ausschliesst.

„Thatsächlich haben durch den Staatsverlag Druck und Papier der Schulbücher bedeutend gebessert,“ sagt die geehrte Redaktion. Die Ausstattung der Schulbücher ist in der That eine bessere geworden. Haben wir das aber wirklich dem Staatsverlag zu danken? Wir dürfen das aus voller Überzeugung mit Nein beantworten. Vergegenwärtigen wir uns den Hergang der Dinge. Mit dem Auftauchen einer besseren Berücksichtigung der Hygiene in der Schule wurde auch der Ruf nach besser ausgestatteten Schulbüchern laut: mehr Licht und Luft in die Schulzimmer, grösserer Druck und besseres Papier für die Schulbücher! Letztere liessen in der That vielfach zu wünschen übrig, aber — seien wir aufrichtig — trugen nicht die Ansprüche der Schule, die gewiss nicht in letzter Linie auf einen niedrigen Preis gerichtet waren, ihren Schuldanteil daran, dass bei solchem Herabdrücken des Preises die Qualität der Ausstattung sich verschlechterte? Der Staat war daher vollständig im Recht, wenn er sagte: das muss anders werden. Ist es aber dazu erforderlich, die Staatsmaschinerie in Bewegung zu setzen und ihre schweren Räder über die Leiber der Buchhändler und



Buchbinder hinweggehen zu lassen? Nein! Gibt es doch ein einfaches Mittel, das die Erfüllung der Staatsansprüche vollständig sichert und dennoch niemand weh thut.

Es ist nichts weiter nötig, als dass der Staat klar und deutlich ausspricht, wie ein Schulbuch beschaffen sein soll: Stärke und Farbe des Papiers, Grösse der Schrift, Art des Einbandes etc. Auf Grund dieser Anforderungen, die in einem Pflichtenhefte niederzulegen sind, erfolgt die öffentliche Ausschreibung des obligatorisch einzuführenden Lehrmittels und, wir sind sicher, die Konkurrenz wird dafür sorgen, dass gutes und billiges geleistet werden wird. Garantiert auf der einen Seite der Staat den Absatz von so und so viel tausend Exemplaren, so verlange er andererseits dafür vom Verleger, dass er dem Wiederverkäufer einen Rabatt von 10—15 % gewähre. Hier liegt der wunde Punkt, das grosse Unrecht, das der Staat an einer ganzen Berufsklasse seiner Bürger begeht. „Die Buchbinder büssen nichts von ihrem Erwerb ein,“ sagt die geehrte Redaktion. Glaubt man denn, dass die Buchbinder allein vom Büchereinbinden leben können? Reisen Sie thalauf, thalab im Kanton Bern und fragen Sie den Buchbinder und den Krämer auf dem Lande, was früher einen wichtigen Teil seines Erwerbs ausmachte. „Papier, Federn, Tinte, Schiefertafeln, Bleistifte, Griffel und — nicht zuletzt — Schulbücher“ wird er antworten, denn das sind alles Dinge, die jedes Kind haben *muss*, die aber alle heutzutage fast gar nicht mehr auf dem Lande\*), sondern der Einfachheit halber in der Stadt an der einzigen Stelle bezogen werden, wo man die obligatorischen Lehrmittel kaufen *muss*; es sei denn, dass die Lehrmittel „unentgeltlich“ geliefert werden, als ob das nicht schliesslich der Steuerzahler selber zahlen müsste! Etwas mehr Rücksicht auf dieses wachsende Elend, etwas mehr Herz für diese Mitbürger, die sich auch redlich im Schweisse ihres Angesichts abmühen, würde manche Sorge bannen und auch der Schule zu gute kommen.

Das hier Gesagte kann jederzeit durch Thatsachen belegt werden. Wie schwer speciell im Kanton Bern der Handelsstand unter dem Verdienstentzug leidet, mag man daraus entnehmen, dass im Jahre 1889 112 Buchbinder, Buchdrucker, Buchhändler und Negocianten eine Petition an den Grosse Rat unterzeichneten, dahin gehend, es möchten die bernischen Lehrmittel auf dem Wege der freien Konkurrenz, unter Berücksichtigung der Interessen von Wiederverkäufern in Stadt und Land, erstellt werden. Der Grosse Rat hat bekanntlich anders beschlossen. In dem allerdings noch nicht endgültig angenommenen Primarschulgesetz ist trotz der Proteste der den Handelsstand vertretenden Grossräte die Forderung des Staatsverlags aufgestellt worden. „Der Zug der Zeit“ will es so. Es ist nicht

\*) Wird wohl übertrieben sein. Und die Schulbücher, die bei Aenderungen den Krämern auf dem Hals blieben? (D. Red.).

ratsam, sich demselben entgegenzustellen. Man kommt viel schneller vorwärts, wenn man mit dem Strome schwimmt. Das durfte uns aber nicht abhalten, einen letzten Versuch zu machen, vorurteilslos denkenden Lesern zu zeigen, wie schwer die Hand des Staates auf uns lastet.

Ob die Herren Autoren sich gegenüber dem Staat als Verleger besser befinden, als beim Privatverlag, wie die Tit. Redaktion meint, mögen die Herren Verfasser selber entscheiden. Für Bücher, welche nicht gehen, kann natürlich der Verleger zu dem sonstigen Verlust nicht noch ein hohes Honorar zahlen. Werden sie aber eingeführt, so erwächst dem Autor aus dem Gewinn eine jährliche Rente, die wahrscheinlich mindestens auf der Höhe des Staatshonorars steht.

A. Francke-Schmid.

---

## Zweite obligatorische Frage pro 1893.

---

**Nach welchen Grundsätzen ist eine Kasse zu Gunsten der Witwen und Waisen bernischer Lehrer zu organisieren ?**

*Thesen der Vorsteherschaft.*

Die Schulsynode des Kantons Bern, in der Absicht, die Frage der Vorsorge für Witwen und Waisen, sowie der Altersversorgung der bern. Lehrer einer befriedigenden Lösung entgegenzuführen, beschliesst:

A. An die Verwaltung der gegenwärtig bestehenden Lehrerkasse wird das Gesuch gerichtet, sie möchte ihre Statuten im Sinne nachstehender Grundsätze einer Revision unterziehen:

1. Die Revision der Statuten erfolgt auf Grundlage der Versicherungstechnik.

2. Die Pflichten und Rechte der gegenwärtigen Mitglieder bleiben unverändert bestehen.

3. Der Beitritt ist für die Lehrer an öffentlichen Schulen obligatorisch. Den Lehrerinnen und Lehrern an Privatschulen steht der Beitritt frei.

4. Die Lehrerkasse umfasst neben der bestehenden Kapitalversicherung noch eine Abteilung für Altersrente mit Übertragung der Renten auf Witwen und Waisen.

5. Der gegenwärtige Hilfsfonds der Lehrerkasse ist durch bestimmte Zuwendungen zu erhöhen, um namentlich auch arme Witwen mit einer grössern Kinderzahl daraus unterstützen zu können.

6. Stirbt die Witwe oder verheiratet sie sich wieder, so treten die Waisen nach näher zu bestimmenden Grundsätzen bis zum zurückgelegten 18. Altersjahr in den Genuss der Rente.

7. Die Lehrerinnen, welche sich verheiraten oder aus dem Schuldienste austreten, sind mit einer Aversalsumme, deren Höhe die Versicherungs-



technik bestimmt, abzufinden. Aus dem Amte scheidende Lehrer haben die Wahl zwischen dem Verbleiben in der Kasse und dem Austritt mit Verzichtleistung auf die Ansprüche an dieselbe durch Entgegennahme einer Aversalsumme.

8. Der Genuss der Altersrente beginnt für den Lehrer im 60. Altersjahr, für die Lehrerin im 55., für Witwen und Waisen im Todesjahre des Lehrers.

9. An die rechtmässigen Erben von ledigen Lehrern oder Lehrerinnen, die vor dem Rentengenuss sterben, bezahlt die Kasse eine einmalige Versicherungssumme.

10. Der Lehrer bezahlt höchstens 40 und die Lehrerin 35 Jahresprämien.

11. Die Beiträge sind vierteljährlich zu entrichten und von der Staatszulage abzuschreiben.

12. Die Lehrerkasse gibt sich innerhalb der diesbezüglichen gesetzlichen Vorschriften eine einfache Organisation und stellt sich unter eigene Verwaltung.

13. Die Verwaltungs-Kommission der bernischen Lehrer-Kasse wird ersucht, den Statutenentwurf auszuarbeiten. Derselbe ist den Kreissynoden zum Bericht und Antrag zu überweisen und nach der zweiten Beratung durch die Kommission der Lehrerschaft zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen.

B. Die Behörden sind anzugehen, den Beitritt der bernischen Lehrerschaft zu der zu gründenden Kasse im Sinne von Art. 3 oben obligatorisch zu erklären.

---

## Schulnachrichten.

**Stadt Bern.** Lehrerinnenheim. Im Café du Pont versammelten sich Samstag den 9. ds., eingeladen vom stadtbernischen Lehrerinnenverein, die Lehrerinnen aus Bern und Umgebung zur Besprechung der Gründung eines Lehrerinnenheims.

Nach einem vorzüglichen, mit grosser Wärme aufgenommenen Referat\*) von Fräulein H. beschloss die zahlreiche Versammlung einstimmig, für Verwirklichung dieser Idee arbeiten zu wollen. In den nächsten Tagen werden die provisorischen Statuten entworfen und nach deren Annahme sämtliche Lehrerinnen des Kantons zum Eintritt in den Verein eingeladen. —rr.

— 28. Promotion. Den Klassengenossen der 28. Promotion die Mitteilung, dass wir nach dem Ergebnis der eingegangenen Antworten beschlossen haben, die Zusammenkunft zu verschieben und zwar nach dem Wunsche einer grössern Anzahl auf das Jahr 1895 (Landesausstellung). Wir werden alsdann ohne vorherige Anfrage die Versammlung veranstalten und Zeitpunkt und Pro-

---

\*) Der Hr. Redaktor gewährt demselben vielleicht Aufnahme im Schulblatt? (Gerne, Red.).



gramm mittelst Cirkular bekannt machen. Nach den eingetroffenen Antworten glauben wir hoffen zu dürfen, dass sich die Klassengenossen an dieser Versammlung möglichst vollzählig einfinden werden. A.

— **Arbeitslehrerinnenkurs.** Im äusseren Standesrathaus zu Bern wird gegenwärtig ein Arbeitslehrerinnenkurs abgehalten, der von 52 Teilnehmerinnen besucht wird.

**Der Vorstand des kantonalen Turnlehrer-Vereins an die Mitglieder.** Werte Kollegen! Nach einer langen Unterbrechung erscheint es angezeigt, wieder eine Vereinsversammlung zu veranstalten. Als Versammlungsort bestimmt der Vorstand Interlaken, und er glaubt den Mitgliedern ein Vergnügen zu bereiten, wenn er das Programm so einrichtet, dass nach Abwicklung der Haupttraktanda ein währschafter Ausflug ermöglicht ist. Die Versammlung findet statt: Samstag und Sonntag den 23. und 24. September nach folgendem Programm:

- Samstag: 9—10<sup>1/2</sup> Empfang und Frühschoppen.  
11—12<sup>1/2</sup> Klassenturnen (HH. Krenger und Reinmann).  
1—2 Mittagessen im Gasthof zum weissen Kreuz.  
2—4 Vortrag von Herrn Flück in Burgdorf. (Die Turnräumlichkeiten und der Turnbetrieb nach den heutigen Grundsätzen.) Diskussion, Geschäftliches etc.  
4—7 Spaziergang (Kleiner Rugen, Unspunnen, Heimwehfluh.)  
7—8 Nachtessen.  
8<sup>1/2</sup>—10<sup>1/2</sup> Konzert im Kursaal.

Sonntag: Ausflug nach Uebereinkunft (Giessbach, Kleine Scheideck, Schynige Platte etc.)

Da unsere Freunde in Interlaken sich anerbieten, für Freiquartier, freien Eintritt zum Konzert, eventuell Preisermässigung auf den Oberland-Bahnen besorgt zu sein, so ist es notwendig, dass sie die Teilnehmerzahl kennen. Wir ersuchen darum die werten Kollegen, welche die Versammlung zu besuchen gedenken, Herrn Turnlehrer Reinmann in Interlaken beförderlichst hiervon in Kenntnis setzen zu wollen.

Indem wir auf zahlreichen Besuch hoffen und auch Nichtmitglieder freundlichst einladen, entbieten wir allen kollegialischen Gruss und Handschlag!  
Bern, 7. September 1893.

Namens des Vorstandes,

Der Sekretär:

*A. Widmer.*

Der Präsident:

*J. Hauswirth.*

**Vorsteherschaft der bernischen Schulsynode.** Diese versammelte sich Samstags den 9. dies zum zweiten mal zur Behandlung folgender Gegenstände:

1. Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und mit Anbringung einer kleinen Korrektur genehmigt.
2. Die vom Referenten, Herrn Flückiger, vorgelegten Thesen über die zweite diesjährige obligatorische Frage werden durchberaten und zur Vorlage an die Kantonssynode festgestellt (siehe dieselben in heutiger Nummer).
3. Das Traktandenverzeichnis für die Synode ist folgendes:
  - a) Thätigkeitsbericht der Vorsteherschaft über die zweijährige Amtsdauer;
  - b) Behandlung der obligatorischen Fragen;
  - c) Reglementarische Wahlen;
  - d) Unvorhergesehenes.

4. In Erledigung der an der letzten Synode von Herrn Fahrni gestellten Motion, es möchte für bessere Qualität von Papier und Umschlag der Schulrödel Vorsorge getroffen werden, wird ein bezügliches Schreiben an die Erziehungsdirektion beschlossen.

5. Der Motion Staub, es möchte jeweilen nur eine obligatorische Frage vorgelegt werden, soll thunlichst Rechnung getragen werden.

**Hindelbank.** 25jähriges Jubiläum des Hrn. Seminardirektor Pfarrer Grütter. Dasselbe findet statt Sonntag den 1. Okt. 1893 in Hindelbank. Die eigentliche Feier beginnt vormittags 10 Uhr in der Kirche. An derselben werden sich Staat und Gemeinde, deren Beamte Herr Grütter ist, in würdiger Weise beteiligen und es sind die Redner der verschiedenen Behörden schon bestimmt.

Das Seminar übernimmt den musikalischen Teil der Feier.

Nachmittags 1 Uhr im Gasthof zum Löwen Banket. Banketkarten à Fr. 2. 50 müssen bis zum 25. September nächsthin bezogen werden beim Präsidenten des Kirchgemeinderats, Herrn J. Witschi-Glauser, in Hindelbank.

Diese Mitteilung gilt in erster Linie den gewesenen Zöglingen des Seminars Hindelbank, welche gewiss in grosser Zahl erscheinen werden. Wir hoffen, dass dann die alten Lieder wieder erklingen, so heiter und fröhlich, wie einst in den Räumen des Seminars.

— Das Lehrerinnenseminar in Hindelbank wurde im Jahre 1838 errichtet und im Jahre 1888 fand unter grosser allseitiger Beteiligung der Freunde der Anstalt, namentlich der früheren Schülerinnen, das 50jährige Jubiläum der Anstalt statt, die der bernischen Volksschule, besonders den Elementarklassen, so manche tüchtige Lehrkraft herangebildet hat. Eine ähnliche Feier, wenn auch in etwas bescheidenerem Massstabe, soll in nächster Zeit stattfinden und es werden gegenwärtig die Vorbereitungen getroffen.

Am 1. Oktober nächsthin sind es 25 Jahre, dass Herr Grütter das Pfarramt in Hindelbank angetreten hat. Am 2. September nach Bettag 1868 hielt er seine erste Predigt in Hindelbank. Gleichzeitig übernahm er auch die Leitung des Lehrerinnenseminars, welche beiden Aemter bisher in seiner Hand vereinigt lagen, ohne dass eines derselben durch die Vereinigung Schaden gelitten hätte. Die Gemeinde Hindelbank will ihren Pfarrer, der nicht nur in Kirche und Schule, im Armenwesen, in gemeinnützigen, menschenfreundlichen Bestrebungen ihr treu gedient hat, ehren. Die Anregung zur Jubiläumsfeier geht vom dortigen Kirchgemeinderate aus. Es ist nicht daran zu zweifeln, dass sich die staatlichen Erziehungsbehörden, die Freunde der Anstalt und ihres Direktors der bescheidenen Feier, die Sonntag den 1. Oktober in der Kirche zu Hindelbank abgehalten wird, anschliessen werden. Herr Seminardirektor Grütter steht als Schulmann weit über die Grenzen des Kantons Bern hinaus in ehrenvollem Rufe.

*(Tägl. Anz.)*

**Seminar Hofwyl.** Die Jahresprüfung des Seminars Hofwyl wird Dienstag den 26. September stattfinden. Beginn derselben um 8 Uhr morgens.

Zur Teilnahme an dieser Prüfung werden Behörden, Eltern, Lehrer und Schulfreunde höflichst eingeladen.

Der Seminardirektor: Martig.

**Kirchberg.** Hier starb im 78. Lebensjahre alt Sekundarlehrer Andres nach längerer Krankheit. Wir hoffen, in einer der nächsten Nummern einen Nekrolog über den tüchtigen Schulmann bringen zu können.

**Volkslitteratur.** Soeben ist vom Berner Verein für Verbreitung guter Schriften ein neues Bändchen zum Preise von 10 Rappen herausgegeben worden. Es



enthält: 1) „*Der Christian*“, treu nach dem Leben erzählt von Heinrich Hansjakob; 2) „*Mutter Rosin*“, Erzählung von Hermine Villinger.

Zu beziehen bei den bekannten Dépôts.

**Schweres Leid.** Der Familie des Herrn Lehrer von Bergen in Willigen bei Meiringen wurden innert 14 Tagen fünf hoffnungsvolle Kinder durch die Diphtheritis entrissen. Das Bedauern mit der schwergeprüften Familie ist ein allgemeines.

**Schlechte Schulung.** Ein dieser Tage aus dem Waadtland gekommener, dort aufgewachsener 11jähriger, vollsinniger Knabe soll weder des Lesens noch Schreibens schuldig sein. Uebrigens gebe es jedes Jahr Rekruten aus der Korberzunft von Rüschegg, die ebenfalls keinen Hochschein von diesen schönen Fakultäten besitzen.

\* \* \*

**Examen.** Die appenzellisch-rheinthalische Lehrerkonferenz hat sich nach Anhörung eines bezüglichen Referates von Herrn Lehrer Rechsteiner und nach gewalteter lebhafter Diskussion beinahe einstimmig gegen die bis heute üblichen Schulexamen ausgesprochen.

Aus **Glarus** und **Thurgau** kommen gleichzeitig Klagen über Überproduktion der Mittellehrer, die eine ungesunde Konkurrenz, vielfach verbunden mit Stellenlosigkeit, zur Folge habe.

**Aargau.** Unter den zur Sanierung des aargauischen Schulwesens von Rektor Niggli auf die Jahressynode hin aufgestellten Thesen figurirt als achte: Unterstützung der Volksschule durch den Bund.

**Wertschätzung der Schule.** Die grosse Gemeinde Wettingen sollte ein neues Schulhaus bauen; allein die Frommen daselbst möchten vorher noch eine neue Kirche haben; mit dem erstern würde dann natürlich nicht mehr so pressiert. Allein die Regierung hat der Gemeinde nun kategorisch befohlen, zuerst ein Schulhaus zu bauen und erst nachher die Kirche. Dem Befehl wird nun wohl oder übel nachgekommen werden müssen, wenn man nicht Verlust des Staatsbeitrages riskieren will.

**Tessin.** Infolge der neuen Verfassung war in diesem Kanton grosse Lehrervahl. Anfangs dieses Monats wurden die Oberlehrer, 100 an der Zahl, gewählt.  $\frac{2}{5}$  davon sind liberal,  $\frac{2}{5}$  konservativ und  $\frac{1}{5}$  gehört der Partei der Unabhängigen an. Der bisherige Direktor des Lehrerseminars und die Direktorin des Lehrerinnenseminars in Locarno, eine Nonne von Menzingen, wurden nicht wieder gewählt.

\* \* \*

Die **Cholera** gefährdet ihre Wirkungen, wenn man so sagen darf in wohlthätiger Weise auch auf die Schule aus. In vielen grossen Städten, z. B. in Breslau, werden scharfe Bestimmungen aufgestellt über die zu handhabende Schulhygiene. Es wird verlangt: Tägliche Reinigung der Fussböden und Abtritte, erstere stets auf nassem Wege; Vermeidung jeder Aufwirbelung von Staub; allmonatliche Scheuerung der Fussböden; stetige Reinhaltung der Wände und Gesimse von Staub; vierzehntägige gründliche Reinigung der Fenster; grösste Reinlichkeit der Schüler an Haut und Kleidern; Aufbewahrung von Mänteln, Mützen, Schirmen u. dgl. ausserhalb der Schulstube; fortwährendes energisches Auslüften der Schulzimmer; Heizen derselben, ohne Rücksicht auf die Jahreszeit, sobald die Zimmerwärme unter  $13^{\circ}$  R. herabsinkt u. s. f.



## Litterarisches.

Zur Besprechung in der Presse ist uns ein treffliches Volksbuch übermittelt worden. Es ist der „Grütlianer“, illustrierter Volkskalender für das Jahr 1894. II. Jahrgang. Redaktion: Kantonsrat Otto Lang in Zürich. 96 Seiten 4°. Mit Portrait von Nationalrat Bernet und 1 Wandkalender als Beilage. — Preis: 50 Cts.

Wir müssen offen gestehen, dass der neue „Grütlianer-Kalender“ für 1894 in der That wieder zu den ächten und guten Volksbüchern gehört, wie sie uns früher die Neujahre brachten. Diese Litteratur ist nicht fad, sondern kräftig, gesund, und es steht ausser allem Zweifel, dass dieses Volksbuch sich ganz bedeutend über die gewöhnliche Kalenderlitteratur erhebt, dass der Grütli-Kalender in dieser Art Litteratur die erste Stelle in der Schweiz einnimmt. Sein Inhalt und seine Illustrationen sind beide gleich vorzüglich. Etwas besseres ist für 50 Cts. wohl schwerlich zu liefern und dem Kalender deshalb ein recht grosser Absatz gewiss.

Aus dem überaus reichen Inhalt heben wir vorerst folgende grössere Erzählungen hervor: Der Schuhmacherhänsel, von dem bestbekanntesten Volksschriftsteller Joseph Joachim; Fortunas Gesinde, von Fritz Marti in Zürich. Kleinere Erzählungen finden wir folgende: Der Hexenspuck im Thuner Schloss, aus den Erinnerungen eines Berner Arbeiters von F. D.; Aus dem Leben eines Zugführers, von E. K. T.; Moderne Landvögte, von A. Scheim. An Biographien sind nachstehende verzeichnet: Friedrich Bernet, von Hans Mettier in Zürich; Konrad Ferdinand Meyer, von Adolf Vögtlin, und Professor Salomon Vögelin, von —g. Der humoristische Teil kommt ebenfalls nicht zu kurz und da nennen wir vor allem aus die urköstliche Humoreske: Der Herr Dämperli verzellt, was em uf der Jagd passiert ist, von Fritz Amstein in Basel. Der belehrende Teil des Kalenders enthält folgende Artikel: Wie behüten wir uns und unsere Kinder vor der Schwindsucht, von Dr. F. B. Simon in Zürich; Hans im Naturalienkabinet, ein Kapitel aus der Geschichte unseres Planeten, von F. Bommeli in Genf; die Schweiz im Lichte der Zahlen, von —g. Was geben wir für unsere Schulen aus? Aus diesem Artikel werden wir das Wesentlichste in diesem Blatte publizieren. Verfasst ist derselbe vom Kalendermann. Socialpolitische Rundschau, von —g. Daneben finden wir noch eine Anzahl Gedichte, welche nach Inhalt und Form ausgezeichnet sind.

Als ein Freund gesunder Volkslitteratur kann ich diesen Kalender bestens zur Anschaffung empfehlen. 50 Cts. für solch geistige Kost ist gewiss nicht zu viel. —m—

„Notiz-Kalender für Lehrer und Lehrerinnen“ auf das Schuljahr 1894/95 (1. Januar 1894 bis 1. Mai 1895). II. Jahrgang herausgegeben von Karl Führer. 240 Seiten 16°, mit Brustbild von Joh. Heinr. Pestalozzi und Faksimile seiner Grabschrift auf sich selbst, sowie Schweizerkarte. Preis in solidem, hübschem Leinwand-Einband nur Fr. 1.50. Druck und Verlag von Michel & Bächler in Bern.

Dieser Kalender bietet sich auch dieses Jahr wieder, schmuck in der Ausstattung und gediegen im Inhalt, als ein willkommener Führer durchs Schuljahr hindurch an. Die Vorzüge desselben sind:

I. Anpassung an das Schuljahr (1. Januar 1894—1. Mai 1895). Dadurch wird ein Uebelstand, welcher jedem für das Kalenderjahr eingerichteten Lehrerkalender anhaftet, beseitigt. Dieser Uebelstand besteht darin, dass man genötigt ist, entweder zu Anfang des Kalenderjahres die wichtigsten Notizen, die Stundenpläne, Schülerverzeichnisse etc. für das noch bis 1. April oder 1. Mai dauernde Schuljahr in den neuen Kalender überzutragen, oder aber den neuen Kalender erst mit Beginn des neuen Schuljahrs in wünschbarer Weise zu benutzen.

II. Praktische Anordnung der Tages- und Wochen-Notizblätter. Von je zwei einander gegenüberstehenden Seiten enthält die eine die Spalten für die sieben Tage einer Woche, während die andere leer bleibt. Diese Anordnung lässt die ausgiebigste Ausnutzung des Kalenders zu und ist zudem insofern noch vorteilhaft, als eben der eine Tag gar keine oder nur wenige Notizen und Bemerkungen erheischt, ein anderer aber wieder so reichliche, dass es erwünscht ist, gleich neben der kurzen Tagesnotiz auch die ausführliche Notiz anzubringen.

III. Beschränkung der statistischen und Hülftabellen auf das Praktischste und Notwendigste. Die Tabellen bringen daher nur solchen Inhalt, welcher für jeden Schulmann von wirklichem Interesse ist und anderswoher nur unter Beanspruchung von Zeit und Geld herbeigeschafft werden kann.

IV. Notizblätter auch aus farbigem Papier mit zweckentsprechenden Ueberschriften. Während die weissen leeren Notizblätter ohne Ueberschriften versehen sind, ist eine der schnelleren Auffindbarkeit wegen aus farbigem Papier gewählte Serie Notizblätter u. a. mit folgenden Ueberschriften versehen: Ein- und Austritt von Schülern, Konferenzen, Vereinssitzungen, Schuleinstellungen, Merktafel für besondere Termine, litterarische Neuigkeiten, Adressen etc.

V. Formulare in mehr als ausreichender Zahl zu Schülerverzeichnissen, Zensur-Eintragungen, Stundenplänen, Kassanotizen.

VI. Ausserordentlich niedriger Preis: **nur Fr. 1.50.**

Der Notizkalender sei der Lehrerschaft allerseits bestens empfohlen.

**La Vignette** von C. Fenner, Verlag von Orell Füssli, Zürich. Wenn man dieses Heft das erste Mal durchblättert, so lacht man und sagt: „Tolles Zeug!“ Wenn man hierauf die Vorrede liest, worin der Verfasser sagt, dass es eigentlich schwerer sei, keine als solche Vignetten zu zeichnen, so lacht man wieder und nimmt lachend Stift oder Feder zur Hand und macht Vignetten und entdeckt an sich ein Talent, von dem man vielleicht 2 Minuten vorher noch keine Ahnung hatte. Gewiss gibt es viele solche Talente, die mit grosser Leichtigkeit Gedanken und Gefühle gern irgend wohin kritzeln; aber was im einen Augenblick geboren, wird im andern zerstört oder ängstlich vor den Augen des Lehrers gehütet, namentlich wenn sich der Inhalt etwa mit seiner Person beschäftigt.

C. Fenner hat bloss den Mut voraus, seine Sachen zu zeigen und in einem Bande vorzulegen. Wir wollen damit zwar nicht sagen, dass dieselben nicht mit einem gewissen künstlerischen Gefühl gemacht sind; er weiss meistens sehr wohl mit der Raumverteilung umzugehen und es gelingt ihm eine Wasser- oder Schneelandschaft oft ordentlich; aber daneben finden sich oft Zeichnungen,



wo man sehr im Zweifel ist, ob eine Seeschlacht oder Adam und Eva im Paradiese dargestellt seien, wie z. B. Seite 31 oder 54 u. a. Vielleicht sind diese gerade die Interessantern, da man alles mögliche herausfinden kann. Ein Vexierbilder-Fabrikant fände hier ein schätzbares Material. B.

---

## Humoristisches.

Kasernenhofblüten: Instruktor: Was sind Sie?

Rekrut: Auskultator!

Instruktor: Ich frage Sie nicht woher Sie sind, sondern was Sie sind; übrigens spricht man Calcutta.

— Feldwebel (zum Rekruten): „Wie unklug doch die Natur manchmal verfährt. Erschafft sie da einen Menschen, aus dem sie ganz gut hundert Ochsen hätte machen können!“

— Instruktor: Wie heissen Sie?

Rekrut: Schäfer!

Instruktor: Warum dieser Superlativ?

— Instruktor: Kerls, wenn ihr nicht besser Obacht gebet, so werde ich euch hier stehen lassen, bis ihr Zinsen traget.

— Instruktor: Der Soldat muss hier mores lernen; denn es heisst nicht vergebens: pro patria mores.

Kind erzählt: „Trinke, mein Herr, ich will den andern Kamelen auch schöpfen.

Zwei Gigerln zu einer Tochter am Brunnen: Rebekka? Rebekka?

Tochter: Haben die Kamele etwa Durst?

Dichter zum Verleger: Hier das Erstlingskind meiner Muse.

Verleger: Ob das Arme die Feuertaufe bestehen wird?

---

## Amtliches.

Die Gemeinde Strättligen errichtet am Dürrenast bei Thun 2 neue Primarschulklassen.

Die Wahl des Hrn. Dr. Alfred Kaufmann von St. Gallen zum Lehrer der Naturgeschichte am Gymnasium der Stadt Bern erhält die Genehmigung.

Das Seminar Pruntrut erhält an die Kosten des neu eingeführten Handfertigkeitsunterrichts einen Bundesbeitrag von Fr. 350.

An der Anstalt „Bethesda“ für epileptische Kranke in Tschugg ist eine Kinderabteilung, gegenwärtig 11 Zöglinge zählend, errichtet worden; dem Lehrer dieser Abteilung wird ein Staatsbeitrag von 200 Fr. bewilligt.

Der Künstlergesellschaft wird an die Kosten der schweiz. Kunstausstellung, die vom 5. bis 26. Oktober in Bern stattfindet, ein Staatsbeitrag von Fr. 500 bewilligt.

An Stelle des zum Lehrer an der Kantonsschule Pruntrut ernannten Herrn Jos. César, wird zum Schulinspektor des XII. Kr. Herr Gonzalve Chatelain, Lehrer an der Mädchensekundarschule Pruntrut gewählt; gleichzeitig wird eine Veränderung in der Einteilung des XI. und XII. Inspektionskreises vorgenommen: der erstere besteht nunmehr aus den Aemtern Delsberg Münster und Neuenstadt mit 145 Klassen und der XII. Kreis wird von den Aemtern Pruntrut und Freibergen mit 139 Klassen gebildet.



## Schulausschreibungen.

Ort der Schule	Art der Schule.	Kinderzahl	Besoldung Fr.	Anmeld.-Termin	Kreis	Anmerk.*
Bigelberg	Unterschule	75	550	20. Sept.	V.	1.
Hasle	Oberschule	60	550	20. "	"	1.
"	Unterschule	60	550	20. "	"	1.
Biembach	"	50	550	20. "	"	1.
Wyssachengraben	Klasse II A.	65	600	25. "	"	2.
Oberhofen	Oberschule	50	850	25. "	II.	1.
"	Mittelkl.	45	850	25. "	"	1.
"	Elementarkl.	50	750	25. "	"	1.
Horrenbach	gem. Schule	40	550	25. "	"	1.
Rüegsbach	Oberschule	75	550	25. "	V.	2.
Littewyl	Elementarkl.	60	550	20. "	IV.	1.
Kirchenturnen	gem. Schule	70	600	20. "	"	1.
Zimmerwald	Elementarkl.	65	800	24. "	"	2.
Bergli	gem. Schule	50	550	22. "	VIII.	6.
Laupen	Mittelkl.	60	675	25. "	"	7.
Höhe	gem. Schule	55	700	1. Okt.	III.	1.
Mutten	Oberschule	60	650	1. "	"	1.
Schüpbach	Mittelkl.	50	740	1. "	"	2.
Grosshöchstetten	Unterschule	65	700	29. Sept.	"	2.
Gerzensee	Elementarkl.	55	600	25. "	IV.	1.
Säriswyl	Unterschule	50	550	25. "	"	1.
Burgistein	Mittelkl.	45	550	1. Okt.	"	3.
Madretsch	Elementarkl. III C.	50	1000	20. Sept.	IX.	1.
"	Franz. Unterschule	70	1000	20. "	"	3.
Blauen	gem. Schule	50	900	23. "	X.	3.
Lotzwyl	untere Mittelklasse	65	850	26. "	VI.	2.
Langenthal	"	50	1250	26. "	"	7. u. 4. 5.
Wynigen	IV. Klasse "	65	550	26. "	V.	2.
Kappelen b. Wynigen	II. "	70	550	26. "	"	1.
Reutigen	Mittelkl.	50	550	25. "	II.	2.
Interlaken	II. Klasse	50	1600	25. "	I.	3.
Ringgenberg	"	65	630	27. "	"	1.
Goldswyl	Oberschule	50	550	27. "	"	1.
Habbern	Elementarkl.	50	550	27. "	"	1.
Spirenwald	gem. Schule	60	550	27. "	"	1.
Hasli	Oberschule	35	550	27. "	"	1.

\*Anmerkungen: 1. Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2. Wegen Demission. 3. Wegen prov. Besetzung. 4. Für eine Lehrerin. 5. Für einen Lehrer. 6. Wegen Todesfall. 7. Zweite Ausschreibung. 8. Eventuelle Ausschreibung. 9. Neu errichtet.

Kreissynode Laupen. Sitzung Samstag den 23. September 1893, vormittags 9 Uhr in Laupen. Traktanden: 1. Gesang. 2. Ein Verkehrsweg; Ref. Lehrer Kuster. 3. Die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel; Ref. Sek.-Lehrer Labhardt. 4. Rechnungsablage. 5. Unvorhergesehenes.


Zu zahlreichem Besuch ladet ein

Der Vorstand.

Kreissynode Signau. Samstag den 23. September 1893 in Langnau. Traktanden: 1. Bericht des abtretenden Präsidenten Zbinden über die abgelaufene Periode 1891/93. 2. Abnormale Promotion (Ref. Hr. Wittwer). 3. Neueste Literatur über den sprachlichen Unterricht (Ref. Insp. Mosimann). 4. Rechnungsablage. Volksliederbuch Nr. 32.

Zahlreiches Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

 Bei Adressänderungen bitten wir, jeweilen nicht nur die neue, sondern auch die **alte** Adresse anzugeben, da dadurch unliebsamen Verwechslungen vorgebeugt und grosse unnütze Arbeit erspart wird.

**Die Expedition.**

## V. Schweizerischer Turnlehrerbildungskurs.

Dieser Kurs findet im Herbst 1893 (16. Oktober bis 5. November) in Winterthur statt und beginnt Montag, den 16. Oktober, morgens 8 Uhr, in der ältern Turnhalle im Lind.

An demselben können sich Lehrer, Abiturienten eines schweizerischen Seminars, Oberturner und Vorturner schweizerischer Turnvereine beteiligen.

Die Anmeldungen sind bis spätestens am 7. Oktober an Herrn Turnlehrer N. Michel in Winterthur einzusenden.

Der Kurs beschränkt sich auf das Turnen des männlichen Geschlechts im Knaben- und Jünglingsalter und berücksichtigt sowohl den praktischen als auch den theoretischen Teil desselben. Der Kurs ist unentgeltlich, dagegen haben die Teilnehmer für Logis und Beköstigung selbst aufzukommen.

Gemäss Beschluss des eidgen. Militärdepartementes wird den Teilnehmern ein Taggeld von 2 Fr. verabreicht und werden ausserdem die Kantone, aus welchen Lehrer an diesem Kurse teilnehmen, eingeladen, dieselben in möglichst gleicher Weise zu entschädigen.

Für sämtliche Teilnehmer ist die Anschaffung und das vorläufige Studium folgender Turnschriften zu empfehlen: 1. Eidg. Turnschule. 2. Maul, I., II. und III. Teil der Anleitung zum Turnunterricht in Knabenschulen (die neuesten Auflagen!). 3. Exerzier-Reglement für die schweizerische Infanterie 1891. (O F 8262)

Winterthur,  
Schaffhausen, den 6. September 1893.

### Die Kursleitung:

N. Michel.  
H. Bächli.



## Pianos und Harmoniums



Grösste Auswahl in allen Preislagen, nur prima Fabrikaet.

*Beste und billigste Bezugsquelle.*

Spezialpreise und Bedingungen für die Tit. Lehrerschaft.

Miete — Tausch — Stimmung — Reparatur.

**F. Pappé-Ennemoser, Kramgasse 54, Bern.**

## Stellenausschreibung.

An der **Rettungsanstalt** für Knaben in **Landorf** bei Köniz ist die Stelle eines **Lehrers** definitiv zu besetzen.

Jahresbesoldung Fr. 800 bis 1000 nebst freier Station.

Anmeldungen nimmt bis und mit 27. September 1893 entgegen

**Die kantonale Armendirektion in Bern.**



## Harmoniums

von **Estey & Comp.** in Brattleboro (Nordamerika), **Traysor & Comp.** in Stuttgart und andern bewährten Fabriken für **Kirche, Schule und Haus** von Fr. 125 bis Fr. 4500,

empfehlen

**Gebrüder Hug in Zürich**

Basel, St. Gallen, Luzern, Konstanz, Strassburg und Leipzig.

**Kauf — Miete — Ratenzahlungen**



# Verlag W. KAISER, Bern

**Schweiz. Geographisches Bilderwerk.** 2 Serien à 6 Bilder. Grösse 60/80 cm. Preis einzeln 3.— pro Serie 15.— auf Karton mit Oesen 3.80.

- |                            |                 |
|----------------------------|-----------------|
| Inhalt: 1. Jungfraugruppe. | 7. Zürich.      |
| 2. Lauterbrunnenthal.      | 8. Rheinfall.   |
| 3. Genfersee.              | 9. Lugano.      |
| 4. Vierwaldstättersee.     | 10. Via mala.   |
| 5. Bern.                   | 11. Genf.       |
| 6. Rhonegletscher.         | 12. St. Moritz. |

**Bilderwerk für den Anschauungsunterricht.** 9 Tafeln 60/80 cm. Preis einzeln 3.— auf Karton, mit Oesen 4.—.

- |                  |           |         |
|------------------|-----------|---------|
| Inhalt: Familie. | Garten.   | Sommer. |
| Schule.          | Wald.     | Herbst. |
| Küche.           | Frühling. | Winter. |

**Leutemann: Tierbilder, Menschenrassen, Völkertypen, Kulturpflanzen etc.**  
Generalvertretung für die Schweiz.

**Neues Zeichentabellenwerk** für Primar-, Sekundar- und gewerbliche Fortbildungsschulen. 48 Tafeln 60/90 cm, wovon 28 in Farben. I. Serie 24 Tafeln Preis 8.50. II. Serie 24 Tafeln 10.—. Aufgezogen auf Karton pro Serie 6.50 mehr.

**Der Zeichenunterricht in der Volksschule** herausgegeben unter Mitwirkung einer Kommission bern. Schul- und Fachmänner von C. Wenger.

- I. Teil mit 183 Fig. im Text. Preis kart. 3.—
- II. „ mit 140 Fig. im Text. Preis kart. 3.—

## Grösstes Lager von Lehrmitteln aller Stufen und Fächer.

Heftfabrik. Schreib- und Zeichenmaterialien.

==== **Kataloge gratis.** ====

## Orell Füssli - Verlag, Zürich.

### Karten und Panoramen.

<b>Delkeskamp, Reliefkarte des Vierwaldstättersee,</b> broch. Fr. 1 50	<b>Volksatlas der Schweiz in 28 Vogelschau-</b> blättern, erschienen sind:	
<b>Karte der Arlbergbahn, steif cart.</b> „ 3.—	Nr. 3 Bodensee	} a Fr. 1.50
<b>Karte der Gotthardbahn, solid cart.</b> „ 2.—	Nr. 6 Zürich und Umgebung	
<b>Vogelschaukarte der badischen Schwarz-</b> waldbahn, geb. „ 2.—	Nr. 9 Neuchâtel-Fribourg-Bienne	
<b>Vogelschaukarte des Luganersee,</b> steif cart. „ 3.—	Nr. 12 Glarus-Ragaz-Chur	
<b>Vogelschaukarte des Vierwaldstättersee,</b> cart. „ 3.—	Nr. 16 Berner Oberland	
<b>Vogelschaukarte der Gotthardbahn von</b> J. Weber „ 1.—	Nr. 20 Genève et ses environs	
<b>Karte, topographische des Kantons Glarus,</b> color. Ausg. broch. „ 2.—	<b>Panorama vom Montblanc</b> Fr. —. 80	
	— von Muri, broch. „ —. 80	
	— von Tarasp-Fetan, steif broch. „ 1.—	
	— du Signal de Bougy près Au- bonne, broch. „ 1.—	
	<b>Plan der Stadt Zürich, steif broch.</b> „ —. 50	
	<b>Plan der Stadt Basel, „ „</b> „ — 50	

———— Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. ————